

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0891-24
öffentlich

Datum: 29.02.2024
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Ortsteil Miltern, Projekt "Neubau Feuerwehrgerätehaus"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Miltern	04.04.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.04.2024	
Hauptausschuss	10.04.2024	
Stadtrat	24.04.2024	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Ortsteil Miltern.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Planungsunterlagen (Details siehe Punkt 1 der Begründung)

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0891-24
Ortsteil Miltern, Projekt "Neubau Feuerwehrgerätehaus"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung**

1. Gegenstand des Projektes

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1.1 Erläuterungsbericht
- Anlage 1.2 Kostenschätzung gekürzt
- Anlage 1.3 Lageplan
- Anlage 1.4 Grundriss
- Anlage 1.5 Schnitt
- Anlage 1.6 Ansichten
- Anlage 2.1 Entwässerungsplan/Versickerung
- Anlage 2.2 Regelquerschnitt A
- Anlage 2.3 Regelquerschnitt B
- Anlage 3.1 Erläuterungsbericht Elektro
- Anlage 3.2 Leistungsübersicht Elektro
- Anlage 3.3 Kosten Elektro
- Anlage 3.4 Lageplan Elektro
- Anlage 3.5 Elektroplanung EG
- Anlage 3.6 Elektroplanung DG (PV-Anlage)
- Anlage 4.1 Erläuterungsbericht HLS
- Anlage 4.2 Kosten HLS
- Anlage 4.3 HLS-Planung EG
- Anlage 4.4 Lüftung-Planung
- Anlage 4.5 Erdwärme Sondenfeld
- Anlage 4.6 Erdwärme Sondenfeld Detail

1.1 Inhalt, Planungsziele

- Gegenstand des Projektes ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Miltern auf der Grundlage der mit Stadtratsbeschluss vom 29.03.2023 bestätigten Vorplanung.
- Der geplante Neubau beinhaltet zwei Gebäudenutzungen:

Nutzung 1: Feuerwehr mit zwei Stellplätzen

- Errichtung von zwei Stellplätzen mit einer Erweiterungsfläche hinter den Fahrzeugen zur Aufstellung von Anhängern und Anordnung einer Galerie über der Erweiterungsfläche zur Aufstellung der Lüftungstechnik
- Umkleide und sanitäre Einrichtungen für Herren (38 Umkleidemöglichkeiten) und für Damen (8 Umkleidemöglichkeiten), jeweils einschließlich Jugendfeuerwehr
- ein Büro für den Wehrleiter und den Jugendwehrleiter
- Werkstatt/Lager

Nutzung 2: als Dorfgemeinschaftshaus

- Mehrzweckraum/Saal mit 40 Plätzen, Küche und Abstellraum, gemeinsame Nutzung als Schulungsraum für die Feuerwehr
 - Büro für die Ortsbürgermeisterin
 - Behinderten-WC
 - Die WC-Anlagen im Gebäude werden gemeinsam durch die Feuerwehr und für den Mehrzweckraum/Saal genutzt.
- Herstellung einer Zufahrtsstraße einschließlich 17 Pkw-Stellplätze
 - Die Beheizung erfolgt über eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage. Als Wärmequelle soll hierfür ein Erdwärme-Sondenfeld dienen (4 Bohrungen mit einer Bohrtiefe von ca. 155m). Zu Alternativen siehe die Ausführungen unter Punkt 2.2.1 des Erläuterungsberichtes HLS.

Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels dezentraler Durchlauferhitzer.

- Zur Eigenstromversorgung ist die Errichtung einer PV-Anlage mit ca. 18,9kWp auf dem Dach des Gebäudes vorgesehen. Um eine effizientere Nutzung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Speichersystems mit einer Kapazität von 12,5kWh geplant. Dadurch kann die, außerhalb der Nutzungszeiten des Gebäudes, erzeugte Energie gespeichert und bei Bedarf abgerufen werden.
- Das Gebäude wird mit einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet. Alarmmeldungen werden an den Wachschatz bzw. optional an ein Bereitschaftshandy weitergeleitet.
- Für das gesamte Gebäude wird die Errichtung einer Brandwarnanlage geplant. Anstelle der Aufschaltung auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ILS Altmark (Punkt 2.1.7.1 des Erläuterungsberichtes `Elektro`) soll eine Aufschaltung auf den Wachschatz erfolgen, es sei denn, im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird eine Aufschaltung auf die ILS gefordert.
- Anmerkung: Im weiteren Planungsprozess entfällt die unter Punkt 2.1.6 des Erläuterungsberichtes `Elektro` angedachte Wechselsprechanlage zwischen dem Eingangsbereich und dem Schulungsraum/Saal. Zusätzlich berücksichtigt wird eine 400V/16A-Außensteckdose.
- Die Maßnahme ist Gegenstand der 2. Fortschreibung der `Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde` für den Zeitraum 2023 – 2027, Beschluss des Stadtrates vom 21.12.2022.
- Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt.
Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten

- voraussichtliche Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes: ca. 2.808.998 EUR/brutto
Hiervon entfallen auf einzelne Gewerke folgende Beträge (ohne Nachkommastellen):

Los 1	Erschließen	56.525 EUR/brutto
Los 2	Abbrucharbeiten	37.901 EUR/brutto
Los 3	Rohbauarbeiten	397.466 EUR/brutto
Los 4	Gerüstbauarbeiten	18.079 EUR/brutto
Los 6	Dachdeckerarbeiten	122.307 EUR/brutto
Los 7	Fenster und Außentüren	89.380 EUR/brutto
Los 8	Innentüren	20.349 EUR/brutto
Los 9	Putzarbeiten	51.053 EUR/brutto
Los 10	Estricharbeiten	42.463 EUR/brutto
Los 11	Trockenbauarbeiten	23.240 EUR/brutto
Los 12	Fliesenlegerarbeiten	72.326 EUR/brutto
Los 13	Malerarbeiten	62.548 EUR/brutto
Los 14	Bodenbelagsarbeiten	14.445 EUR/brutto
Los 15	Stahlbauarbeiten	9.520 EUR/brutto
Los 16	Beschilderung	1.130 EUR/brutto
Los 17	Feuerlöscher	336 EUR/brutto
Los 18	Schließanlage	3.784 EUR/brutto
Los 19	Möblierung	62.294 EUR/brutto
Los 20	Endreinigung	2.318 EUR/brutto
Los 21	Baustellentoilette	3.570 EUR/brutto
Los 30	Heizung, Lüftung, Sanitär (einschließlich Erdwärmeanlage)	615.870 EUR/brutto
Los 40	Starkstromtechnik (einschließlich PV-Anlage und Speicher)	332.502 EUR/brutto
Los 50	Außenanlagen und Entwässerung	271.295 EUR/brutto
Los --	Nebenkosten (davon bereits beauftragt: ca. 160.000 EUR)	498.106 EUR/brutto

- Bauliche Veränderungen am bisherigen Standort, zum Beispiel Rückbau von Gebäuden, sind nicht Gegenstand des Projektes.

1.3 Fördermöglichkeiten

1.3.1 „Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt“

- Antrag wird bis 31.03.2024 eingereicht
- Rahmenbedingungen laut Förderrichtlinie:
 - o Förderung bis maximal 50% der förderfähigen Ausgaben, bei Neubau höchstens 150.000 EUR je notwendigen Stellplatz (zwei Stellplätze laut Risikoanalyse)
 - o Planungsleistungen sind nicht förderfähig

1.3.2 „Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung“ (RELE Teil G)

- Fristwährend wurde bereits mit dem Konzept ein Fördermittelantrag eingereicht.
- Förderhöhe: Obergrenze der Zuwendung für ein Feuerwehrhaus bei zwei Stellplätzen sind 400.000 EUR je Stellplatz
- nicht förderfähig sind: Planungskosten, Inventar, Erwerb und Bereitstellung von Grundstücken

1.3.3 LEADER/CLLD

- Voraussichtlich im März 2024 tritt eine Förderrichtlinie im Rahmen von LEADER in Kraft, unter anderem für den Neubau von Feuerwehrhäusern mit 75%, maximal 500.000 EUR.

Für alle Programme gilt:

- Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand als eher unwahrscheinlich angesehen, dass die Förderprogramme untereinander kumulierbar, sprich nebeneinander einsetzbar sind.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Aufträge

Folgende Vergabebeschlüsse liegen vor:

- Hauptausschuss vom 16.09.2020, Leistungsbilder `Gebäudeplanung` und `Verkehrsanlagen`, Leistungsphasen 1-2
- Hauptausschuss vom 21.06.2023, Leistungsbilder `Gebäudeplanung` und `Verkehrsanlagen`, Leistungsphasen 3-4
- Hauptausschuss vom 21.06.2023, Leistungsbild `Tragwerksplanung`, Leistungsphasen 1-4
- Hauptausschuss vom 13.09.2023, Leistungsbild `Technische Ausrüstung (Elektro)`, Leistungsphasen 1-4
- Hauptausschuss vom 13.09.2023, Leistungsbild `Technische Ausrüstung (HLS Heizung/Lüftung/Sanitär)`, Leistungsphasen 1-4

2.2 Abstimmungen

Das vorliegende Projekt wurde durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, dem Ortschaftsrat Miltern, der Ortsfeuerwehr, dem Landkreis Stendal/Umweltamt und der Feuerwehrunfallkasse erarbeitet.

2.3 bisherige Beschlussfassungen

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 29.03.2023 die Vorplanung für das Projekt bestätigt.

2.4 Genehmigungen

- Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich; diese wird nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch den Stadtrat beantragt.
- Ein Bauvorbescheid des Landkreises Stendal liegt bereits vor.
- Die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung des Niederschlagswassers wurde bereits beantragt.

2.5 weiteres Verfahren

- in 2024 Bestätigung des Projektes durch den Stadtrat
Einholung der erforderlichen Genehmigungen
Bearbeitung des Fördermittelantrages
- in 2025 Entscheidungen bezüglich der beantragten Fördermittel
Ausschreibung der Bauleistungen, Baubeginn
- in 2026 Durchführung der Baumaßnahme

2.6 Realisierungszeitraum

Die Realisierung der Baumaßnahme soll entsprechend dem Finanzplan in den Jahren 2025-2026 erfolgen.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften